



Fotowettbewerb

„Verliebt in Dierhagen: Zeigt uns anhand Eurer schönsten Impressionen, warum Ihr unser Ostseebad und dessen Umgebung als Sommerreiseziel 2017 ausgewählt habt“

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel soll ein Foto zum Thema „**Verliebt in Dierhagen: Zeigt uns anhand Eurer schönsten Impressionen, warum Ihr unser Ostseebad und dessen Umgebung als Sommerreiseziel 2017 ausgewählt habt**“ an gewinnspiel@ostseebad-dierhagen.de geschickt werden. Die eingesendeten Bilder werden auf der Facebook-Seite „Ostseebad Dierhagen“ veröffentlicht.
2. An dem Gewinnspiel nehmen alle Fotos teil, die im Zeitraum vom 10. Juli bis 20. August 2017, 24 Uhr, an gewinnspiel@ostseebad-dierhagen.de geschickt werden. Pro Teilnehmer dürfen **maximal zwei Bilder** eingesendet werden. Das eingereichte Bild soll eine Mindestgröße von 640x480 Pixel und eine Dateigröße von maximal 5MB aufweisen. Zulässige Dateiformate sind PNG und JPEG.
3. Die Gewinner des Fotowettbewerbs werden intern von einer Jury ausgelost. Für die eingesendeten Bilder werden die **Plätze 1 bis 4** prämiert. Die Gewinner werden innerhalb von zehn Wochentagen von uns per E-Mail benachrichtigt.
Die Preise werden wie folgt aufgeteilt:

Platz 1: Eine Woche Aufenthalt in einer Ferienwohnung im Ostseebad Dierhagen in der Nebensaison (bis vier Personen)

Platz 2: Zeesbootfahrt für die ganze Familie (bis vier Personen)

Platz 3: Ausritt für die ganze Familie (bis vier Personen)

Platz 4: Essensgutschein in einem Restaurant im Ostseebad Dierhagen für zwei Personen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Verfall des Gewinns: Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nicht anderweitig geregelt, sind die Gewinner verpflichtet, sich innerhalb von 10 Werktagen nach dem Absenden der Gewinnbenachrichtigung zu melden. Anderenfalls verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesen Fällen wird die Jury einen neuen Gewinner ermitteln.
5. Die Teilnehmer am Wettbewerb versichern, dass die eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind, insbesondere, dass sämtliche erkennbar abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Außerdem bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Urheber der eingeschickten Bilder sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügen.
6. Mit der Veröffentlichung der Bilder in einem Fotoalbum auf der Facebook-Seite „Ostseebad Dierhagen“ erklären sich die Teilnehmer bereit, Stephan Fellmann (Betriebsleiter der Kurverwaltung Dierhagen) an den eingereichten Bildern das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, unlizenzierbare, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Recht einzuräumen, die Bilder in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben, weiterzuentwickeln und die hierbei entstehenden Ergebnisse im vorgenannten Umfang zu nutzen.



7. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die Bilder auch nach dem Gewinnspiel auf der Facebook-Pinnwand und Website verwendet sowie im Rahmen eines Fotokalenders des Ostseebad Dierhagen veröffentlicht werden dürfen.
8. Die Veröffentlichung von Fotos der Teilnehmer im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen erfolgt frei von Honoraren und Vergütungen.
9. Die durch Stephan Fellmann (Betriebsleiter der Kurverwaltung Dierhagen) definierten Teilnahmebedingungen gelten durch das Einsenden von Bildern durch den Teilnehmer als akzeptiert.

Das durch Stephan Fellmann (Betriebsleiter der Kurverwaltung Dierhagen) initiierte Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die von Euch bereitgestellten Informationen werden nicht an Facebook weitergegeben, sondern werden von Stephan Fellmann (Betriebsleiter der Kurverwaltung Dierhagen) vertraulich behandelt. Stephan Fellmann (Betriebsleiter der Kurverwaltung Dierhagen) behält sich vor, unangemessene, wie rassistische, sexistische oder sonstige menschenrechtsverletzende Inhalte kommentarlos zu löschen und von dem Gewinnspiel auszuschließen.

Stand: 10. Juli 2017